

Faktenblatt

Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID)

Worum geht es?

Gemäss Vorlage sollen sich Nutzerinnen und Nutzer mit der neuen elektronischen Identität (E-ID) künftig digital ausweisen können. Die E-ID soll vom Bund herausgegeben werden, den grösstmöglichen Schutz der persönlichen Daten gewährleisten, kostenlos und freiwillig sein. Die für den Betrieb der E-ID erforderliche Infrastruktur soll auch von kantonalen und kommunalen Behörden sowie von Privaten für die Ausstellung von elektronischen Nachweisen genutzt werden können. Ein erstes E-ID-Gesetz war in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 gescheitert. Im Gegensatz zur neuen Vorlage war darin vorgesehen gewesen, dass die E-ID nicht vom Bund, sondern von Privaten herausgegeben wird.

Die Vorlage geht auf Motionen aller Fraktionen 21.3124, 21.3125, 21.3126, 21.3127, 21.3128 und 21.3129 «Vertrauenswürdige staatliche E-ID» zurück. Die Motionen verlangen, dass der Staat ein elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, schafft. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze «privacy by design», Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Nutzerinnen und Nutzern) eingehalten werden.

Ein Komitee, bestehend aus verschiedenen Organisationen und politischen Parteien (Komitee E-ID-Gesetz Nein, die Freunde der Verfassung, Mass-Voll, Piratenpartei) haben gegen die Vorlage ein Referendum ergriffen. Die Abstimmung über das Referendum findet am 28. September 2025 statt.

Das sagen die Befürworter der Vorlage

Grundlage der digitalen Transformation

Der Bund soll für die Herausgabe der E-ID verantwortlich sein und die für den Betrieb notwendige Infrastruktur anbieten. Die zum Zweck der E-ID geschaffene staatliche Infrastruktur soll auch kantonalen und kommunalen Behörden sowie Privaten zur Verfügung stehen, damit Dokumente wie Wohnsitzbestätigungen, Betriebsregisterauszüge, Diplome, Tickets oder Mitgliederausweise, die heute meist physisch oder allenfalls als PDF-Dokument ausgestellt werden, künftig auch als digitale Nachweise auf dem Smartphone verwaltet werden können. Damit schafft der Bund die Grundlage für die digitale Transformation der Schweiz.

Bestmöglicher Datenschutz

Die Nutzerinnen und Nutzer der künftigen staatlich anerkannten E-ID sollen die grösstmögliche Kontrolle über ihre Daten haben (Self-Sovereign Identity). Der Datenschutz soll erstens durch das System selber (Privacy by Design), zweitens durch die Minimierung der nötigen Datenflüsse (Prinzip der Datensparsamkeit) und drittens durch die ausschliessliche Speicherung der E-ID auf dem Smartphone der Nutzerin oder des Nutzers (dezentrale Datenspeicherung) gewährleistet werden. Bei Transaktionen können die Behörden keine Rückschlüsse ziehen, da keine Daten gespeichert werden. Der Einsatz der E-ID bleibt also analog der physischen Identitätskarte eine vertrauliche Angelegenheit zwischen dem E-ID-Nutzer und dem entsprechenden Datenempfänger.

Freiwillig, kostenlos und unbürokratisch

Die Nutzung der E-ID ist freiwillig und kostenlos. Diese kann sowohl im Internet - zum Beispiel bei der elektronischen Bestellung eines Strafregisterauszugs - als auch in der physischen Welt – beispielsweise im Laden zum Altersnachweis beim Kauf von Alkohol – zum Einsatz kommen. Sämtliche Dienstleistungen des Bundes, bei denen die E-ID zum Einsatz kommen kann, werden weiterhin analog angeboten. Gleichzeitig müssen alle Schweizer Behörden die E-ID als einen gültigen Identitätsnachweis akzeptieren, sofern sie elektronische Identitätsnachweise im Grundsatz zulassen. Die E-ID soll unbürokratisch und sehr einfach, aber

trotzdem extrem sicher, nicht nur online, sondern auch im Passbüro ausgestellt werden können.

Das sagen die Gegner der Vorlage

Fraglicher Zweck

Die E-ID wird im entsprechenden Gesetz lediglich als “elektronischer Identitätsnachweis” beschrieben. Was dies genau bedeutet, wird vom Bund nicht erklärt. Die E-ID ist damit im Grundsatz eine Blackbox.

Unnötige Datenspuren

Pass und ID werden kaum verlangt und auch nicht gespeichert. Es fallen bisher wenig bis keine Daten an. Die E-ID ändert dies: sie fördert, dass ständig und unnötig personenbezogene Daten gespeichert werden. Darunter Namen, Geburtsdaten, die AHV-Nummern und biometrische Gesichtsbilder, die dann Zielscheibe von Angriffen und Analysen werden können. Das ist ein unnötiges Sicherheitsrisiko.

Datenschutz nicht gewährleistet

Das E-ID-Gesetz bietet keine sicheren Datenschutz-Standards. Es benutzt zwar Schlagwörter aus der Datenschutz-Sprache, garantiert aber nichts. Unternehmen können mittels der E-ID beliebig Daten sammeln, verknüpfen, analysieren und daraus Verhaltensprofile der Bürgerinnen und Bürger anfertigen. Diese können für Werbezwecke oder politische Beeinflussung benutzt werden.

Empfehlungen

Der Ständerat hat die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 43 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Die Mitte-Fraktion im Ständerat war einstimmig in der Mehrheit.

Im Nationalrat wurde die Vorlage mit 170 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Die Mitte Fraktion im Nationalrat hat die Vorlage ohne Gegenstimmen unterstützt. Abgelehnt wurde die Vorlage von Teilen der SVP.

Die Nationale Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Kantonalparteien und Vereinigungen (NKPP) hat abschliessend die Ja-Parole gefasst.